

Schwyz, 7. Juni 2017

Planungshilfe „Bauen in der Landschaft“

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 11/17

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 4. Mai 2017 haben die Kantonsräte Martin Brun und Adolf Fässler folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Im Monat April veröffentlichte der Kanton Schwyz die Planungshilfe „Bauen in der Landschaft“. Diese soll die Bauherren und Architekten bei der Ausarbeitung von Bauprojekten ausserhalb der Bauzone unterstützen. Gleichzeitig soll sie den kommunalen und kantonalen Bewilligungsbehörden bei der Prüfung von Baugesuchen behilflich sein und damit die Einheitlichkeit der Beurteilung im ganzen Kanton gewährleisten. Ziel sei es, Planungsleerläufe zu vermeiden und Rechtssicherheit zu schaffen.

In der Medienmitteilung wird zudem ausgeführt, dass die Planungshilfe ohne neue rechtliche Normen ausgestattet ist, aber Ansätze für gute Lösungen hinsichtlich der Gestaltung von Bauten und Anlagen und ihrer Einordnung in die umgebende Landschaft aufzeigt.

In der Broschüre werden die verschiedenen Bauausführungen in erwünscht und nicht erwünscht unterteilt. Sollten nun von der Baubewilligungsbehörde die nicht erwünschten Bauten, Anlagen und deren Ausführungen als nicht bewilligungsfähig beurteilt werden, würden mit der Planungshilfe jedoch einschränkende und teils kostentreibende Normen eingeführt.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Die Planungshilfe ist sehr umfassend und hat im Bereich der nicht erwünschten Bauten und Anlagen teilweise den Charakter einer Verfügung. Aus welchen Überlegungen wurde die Planungshilfe „Bauen in der Landschaft“, den interessierten Parteien und Kreise nicht zur Anhörung zugestellt?*
- 2. Können aufgrund der Planungshilfe „Bauen in der Landschaft“ rechtsverbindliche Einschränkungen abgeleitet werden?*
- 3. Wie war die Projektorganisation zur Erstellung der Planungshilfe aufgebaut und welche Kreise waren darin und in welcher Funktion vertreten?“*

2. Antwort des Departementvorstehers

2.1 Vorbemerkungen

Die herausragende Landschaft im Kanton ist ein wichtiges Standortpotenzial. Sie ist identitätsstiftend und von grosser Bedeutung für die Lebensqualität, die Naherholung und den Tourismus. Die Erhaltung der charakteristischen Eigenheiten der Schwyz Kulturlandschaft ist deshalb von grossem öffentlichem Interesse. Mit der Planungshilfe „Bauen in der Landschaft“ will der Regierungsrat einen Beitrag für das landschaftlich angepasste Bauen leisten.

2.2 Beantwortung der Fragen

Die Planungshilfe ist sehr umfassend und hat im Bereich der nicht erwünschten Bauten und Anlagen teilweise den Charakter einer Verfügung. Aus welchen Überlegungen wurde die Planungshilfe „Bauen in der Landschaft“, den interessierten Parteien und Kreise nicht zur Anhörung zugestellt?

Eine externe Fachkonsultationsgruppe hat die Arbeiten an der Planungshilfe unterstützt und begleitet. In der Fachkonsultationsgruppe waren das Architekturforum Schwyz, die Bauernvereinigung des Kantons Schwyz, der Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke sowie der Schwyzer Umweltrat vertreten. Die massgeblichen Interessengruppen waren somit in die Erarbeitung der Planungshilfe miteinbezogen.

Können aufgrund der Planungshilfe „Bauen in der Landschaft“ rechtsverbindliche Einschränkungen abgeleitet werden?

Nein. Die Planungshilfe hat weder behörden- noch grundeigentümergebundenen Charakter. Sie beschreibt die ländliche Baukultur im Kanton Schwyz, formuliert Grundsätze zur Ausarbeitung von Bauprojekten und gibt Gestaltungsempfehlungen für das landschaftlich angepasste Bauen ausserhalb der Bauzonen. Sie unterstützt Bauherrschaften, Projektierende und Gemeindebehörden bei der Planung, der Umsetzung und dem Vollzug von Bauprojekten ausserhalb der Bauzonen.

Wie war die Projektorganisation zur Erstellung der Planungshilfe aufgebaut und welche Kreise waren darin und in welcher Funktion vertreten?

Die Planungshilfe wurde von einer Projektgruppe aus Vertretern des Amts für Natur, Jagd und Fischerei, des Amts für Raumentwicklung, des Amts für Landwirtschaft sowie des Amts für Kultur erarbeitet. Die Projektleitung oblag dem Umweltdepartement. Als Steuerungsgruppe fungierte die regierungsrätliche Delegation für Raumentwicklung, bestehend aus den Departementvorstehern des Baudepartements, des Umweltdepartements sowie des Volkswirtschaftsdepartements.

Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Informationsbeauftragter); Medien; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Raumentwicklung.

Volkswirtschaftsdepartement

Departementvorsteher

Andreas Barraud, Regierungsrat